

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1001
Telefax +49 351 564-1008

mp@sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.LS1-

Dresden, 22. Juni 2018

An die Mitglieder
der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages
sowie der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Sächsische Staatsregierung hat in den vergangenen beiden Tagen den Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 beraten: Der verabschiedete Entwurf ist ein Investitionsprogramm in unsere sächsische Heimat. Im Schulterchluss mit den Städten und Gemeinden wollen wir den Zusammenhalt stärken, Zukunftschancen aufbauen und den Menschen Sicherheit, Schutz und einen verlässlichen Staat bieten. Wir möchten, dass auch im Jahr 2030 gilt: Das, was wir heute tun – in Forschung und Entwicklung, bei der Digitalisierung, im Ausbau von Infrastruktur oder in der Stärkung der Bildung – soll langfristig unseren Freistaat weiter auf gutem Kurs halten.

Dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung werden wir erstmalig mehr als 20 Mrd. EUR pro Jahr ausgeben können. Dieses Geld soll die Zukunftsfähigkeit unseres Freistaates stärken. Wir investieren mehr in Bildung und Forschung: die Ausgaben steigen von 5,9 Mrd. EUR in diesem Jahr auf 6,3 Mrd. EUR im kommenden Jahr und 6,5 Mrd. EUR im Jahr 2020. Wir gründen mit 700 Mio. EUR ein Sondervermögen „Breitbandfonds Sachsen“, um überall im Land schnelles Internet zu ermöglichen. Die Kommunen erhalten mehr Geld: Die kommunalen Zuweisungen steigen um über 10 Prozent auf 7,1 Mrd. EUR im übernächsten Jahr. Das FAG ist so gut ausgestattet wie noch nie, die Staatsregierung stärkt die Handlungsmöglichkeiten vor Ort. Mit 14,2 Prozent hat Sachsen weiterhin eine der höchsten Investitionsquoten aller Länder. Die Personalausgabenquote werden wir bei 25 Prozent stabilisieren. Bei gestiegenem Haushaltsvolumen stehen größere Spielräume für Polizei, Lehrer und einen verlässlichen Staat zur Verfügung. Wir setzen auf Nachhaltigkeit. Wir tilgen Schulden in Höhe von 75 Mio. EUR pro Jahr und entlasten zukünftige Generationen. Wir verstärken die Absicherung konjunktureller Steuermindereinnahmen durch die Erhöhung der Haushaltsausgleichsrücklage von derzeit 982 Mio. EUR um 300 Mio. auf 1.282 Mio. EUR. Damit tragen wir der zunehmenden Konjunkturabhängigkeit der Einnahmen des Freistaates Rechnung. Wir setzen auf Vereinfachung und Bürokratieabbau: Bei Förderverfahren wollen wir gemeindewirtschaftliche Stellungnahmen reduzieren und baufachliche Prüfungen begrenzen. Die Vorlage von Belegen soll für Kommunen generell entfallen. Wir wollen verstärkt durch Pauschalen fördern.

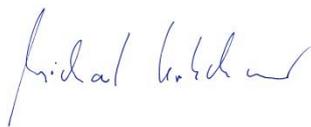
Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Sachsen soll allen Menschen, die hier leben, ein gutes Zuhause sein. Wir leisten unseren Beitrag für ein starkes Deutschland, eine erfolgreiche Europäische Union und die internationale Zusammenarbeit. Digitalisierung und Globalisierung wollen wir gemeinsam mit den Kommunen erfolgreich gestalten und es gleichzeitig schaffen, Eigenständigkeit und Identität zu erhalten. Dafür braucht es Rahmenbedingungen, damit sich jeder einzelne frei entfalten kann: Sicherheit, einen verlässlichen Staat, ein fürsorgliches Miteinander, beste Bildungschancen vom Kindergarten bis hin zu exzellenten Hochschulen und gute Möglichkeiten für unternehmerisches Handeln. Wir wollen, dass sich Leistung lohnt. Stadt und Land werden dabei nur gemeinsam stark sein: Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse und stetiges Wachstum fördern.

Mit dem im Kabinett beschlossenen Haushaltsentwurf 2019/2020 und den nachfolgend dargestellten Schwerpunkten schaffen wir die Voraussetzungen für eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung unseres Freistaates: Wir wollen den Menschen in Sachsen gute Perspektiven eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kretschmer
Ministerpräsident
des Freistaates Sachsen



Martin Dulig MdL
Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr



Dr. Matthias Haß
Staatsminister
der Finanzen

Bildung sichern, bestes Bildungssystem bewahren

Lehrer: Mit dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität“ wird die Attraktivität des Lehrerberufs gesteigert und die sehr gute Arbeit der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer finanziell wertgeschätzt. Neben der Möglichkeit der Verbeamtung wird es auch für die Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden, finanzielle Verbesserungen geben. Für die gesamten Verbesserungen werden im Regierungsentwurf für die Jahre 2019 und 2020 einschließlich der gebotenen Einmalzuführungen an den Generationenfonds 644 Mio. EUR eingeplant.

Qualitätspakt Frühkindliche Bildung: Wir setzen die schrittweise Verbesserung der frühkindlichen Bildung auch 2019/2020 konsequent fort und planen dafür zusätzlich 114 Mio. EUR ein. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden bereits die Personalschlüssel in Krippe und Kindergarten verbessert. Nach einem Dialogprozess mit allen Akteuren der frühkindlichen Bildung werden erstmals Vor- und Nachbereitungszeiten der Erzieherinnen und Erzieher im Umfang von 2 Stunden je Woche und Vollzeitkraft berücksichtigt. Damit wird den Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeit gegeben, besondere pädagogische Konzepte zu erarbeiten und Kinder individueller zu fördern. Darüber hinaus unterstützen wir die Kommunen durch eine Erhöhung des Kita-Landeszuschusses im Umfang von insgesamt 120 Mio. EUR als Ausgleich für gestiegene Sach- und Personalkosten.

Schulen ans Netz: Wir unterstützen die Schulträger bei der breitbandigen Anbindung der Schulen ans Internet. Grundschulen sollen mit mind. 50 Mbit/s und die weiterführenden Schulen mit mind. 100 Mbit/s über Glasfaser angeschlossen werden. Damit wird die Basis für eine moderne Medienbildung und die digitale Bildung in den sächsischen Schulen gelegt.

Oberschule: Oberschulen sind die Fachkräfteschmieden für die Wirtschaft. Das Image der Oberschulen und die duale Berufsausbildung werden wir stärken. Dazu werden die Berufsorientierung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft verbessert.

Weiterbildungspakt und politische Bildung: Die Weiterbildung und die politische Bildung werden wir weiter stärken. Für die allgemeine Weiterbildung an den Volkshochschulen werden wir den Anteil des Freistaates Sachsen um 2,5 Mio. EUR auf rund 9,5 Mio. EUR jährlich erhöhen. Damit können die Akteure vor Ort die Angebote qualitativ und quantitativ verbessern. Wir werden gleichzeitig eine Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung mit den Volkshochschulen als den regionalen Trägern der Weiterbildung stärken und finanziell unterstützen.

Schulhausbau: Wir werden die Kommunen bei Sanierung und Neubau der Schulen weiterhin unterstützen. Aus europäischen Geldern sowie Bundes- und Landesmitteln können insgesamt 146,5 Mio. EUR für die Bewilligung neuer Förderanträge bereitgestellt werden. Den besonderen Herausforderungen in den Kreisfreien Städten beim Neu- und Ausbau der Kapazitäten wird durch die ausdrückliche Berücksichtigung eines „Stadtbudgets“ Rechnung getragen.

Hochschulen und Forschung: Mit der Zuschussvereinbarung bis 2024 und den Zielvereinbarungen mit jeder einzelnen Hochschule bis 2020 haben die Hochschulen bestmögliche Planungsvoraussetzungen erhalten, um über den jeweiligen Doppelhaushalt hinaus die eigene Entwicklung zu steuern und zu planen. Es ist ein jährliches Gesamtbudget von 694 Mio. EUR im Jahr 2019 bzw. 707 Mio. EUR im Jahr 2020 eingeplant. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft) sind für das Wissenschafts- und Innovationsland Sachsen unverzichtbar. Für die Forschung stehen im Haushalt des SMWK im Jahr 2019 318 Mio. EUR und im Jahr 2020 321,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Exzellenzstrategie: Wir erwarten, dass sich die TU Dresden und die Universität Leipzig mit ihren sieben Clustern in Teilen durchsetzen werden; die TU Dresden hofft, dass der Titel „Exzellenzuniversität“ erneut an sie vergeben wird. Zur Finanzierung der erforderlichen Landesanteile für dieses Bund-Länder-Programm sowie für weitere Bund-Länder-Programme im Hochschulbereich sind 10 Mio. EUR p. a. eingestellt.

Lehramtsausbildung: Die Studienplatzkapazitäten an den lehrerbildenden Hochschulen wurden aufgestockt, so dass 2.420 Studienanfänger ein Lehramtsstudium aufnehmen können. Der Freistaat Sachsen hat sich zu einer auskömmlichen Mittel- und Personalausstattung verpflichtet; die finanziellen Mittel sollen die Hochschulen aus dem jetzigen und möglichst einem zukünftigen Hochschulpakt erhalten.

Hochschulmedizin: Im Bereich der Hochschulmedizin unterhält der Freistaat Sachsen zwei konkurrenzfähige und national sowie international durch hervorragende Forschung und Behandlung wahrgenommene Universitätsstandorte: Leipzig und Dresden. Dieser Bereich wird mit zusätzlich 9 Mio. EUR bzw. 16 Mio. EUR für den laufenden Betrieb der Medizinischen Fakultäten sowie jährlich 8 Mio. EUR zusätzlich für Investitionen unterstützt.

I. Innere Sicherheit

Polizei: Damit die Menschen im Freistaat sicher leben können, plant die sächsische Staatsregierung zudem im kommenden Doppelhaushalt umfangreiche Investitionen in die Polizei. So soll die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum in den kommenden beiden Jahren deutlich verstärkt werden. Der beschlossene Aufwuchs um 1.000 zusätzliche Polizeivollzugsbeamte soll deutlich schneller umgesetzt werden. Die Ausbildungskapazitäten bei der Polizei wurden bereits ausgebaut und ab diesem Jahr werden erstmals 700 junge Polizeianwärter jährlich in den Dienst gestellt. Erfahrene Polizeivollzugsbedienstete wollen wir über den Ruhestand hinaus weiter beschäftigen. Mehr Sicherheit in der Fläche wird auch durch das etablierte Modell des Bürgerpolizisten als Ansprechpartner vor Ort unterstützt. Die Verteilung des Polizeipersonals richtet sich insbesondere an der Kriminalitätsbelastung aus. Der Freistaat setzt weiterhin verstärkt auf Sicherheitskooperationen zwischen Polizeidienststellen und Gemeinden sowie kommunale Prävention. Dafür sollen im neuen Doppelhaushalt insgesamt 140.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erfolgt im Dreiklang aus starker Präsenz der sächsischen Polizei, Unterstützung von Bundespolizei und Zoll sowie einer verbesserten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Ausstattung: Die sächsische Polizei verfügt über eine moderne Ausstattung, den Modernisierungsprozess werden wir auf hohem Niveau fortführen. Für die sächsische Polizei haben wir ein neues Polizeigesetz mit modernen Befugnissen auf den Weg gebracht, um aktuellen Gefahren und Bedrohungen durch den internationalen und islamistischen Terrorismus, Organisierte- und Drogenkriminalität und Extremismus zu begegnen. Im neuen Doppelhaushalt investieren wir in Dienstkraftfahrzeuge, Dienstkleidung und Sachausrüstung 34 Mio. EUR in 2019 und 33 Mio. EUR in 2020, insgesamt 6,2 Mio. EUR mehr im Vergleich zu 2018. Die Ausgaben für BOS-Digitalfunk werden 20 Mio. EUR in 2019 und 22 Mio. EUR in 2020 betragen. In die Liegenschaften der Polizei werden wir 2019 43 Mio. EUR und 2020 59 Mio. EUR investieren. Damit tragen wir auch den erweiterten Befugnissen der Polizei Rechnung, die wir im Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Sächsischen Polizeirechts einführen wollen.

II. Starker Rechtsstaat

Rechtsstaat: Die Justiz ist Garant für ein funktionsfähiges Staatswesen und sichert den Rechtsfrieden. Eine starke Justiz benötigt verlässliche Rahmenbedingungen und eine gute finanzielle sowie personelle Ausstattung. Das Sicherheitsgefühl der Bürger, das Vertrauen in den Rechtsstaat werden gestärkt. Unter den gestiegenen Herausforderungen leisten unsere Staatsanwaltschaften und Gerichte bereits hervorragende Arbeit. Wir müssen unser Handeln jedoch den neuen Erfordernissen anpassen. Das ist Ausdruck verantwortlicher Politik. Wir werden deshalb die personelle und materielle Ausstattung der Justiz verbessern.

Zukunft im Blick: Wir gewährleisten auch künftig eine solide Finanzierung und Stellenausstattung der sächsischen Justiz. Dies sichert die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Justiz für die kommenden Jahre. Wir stellen die Weichen auf Zukunft. Für die Umsetzung der vom Kabinett beschlossenen Ausbildungsoffensive wurden im Bereich der Justiz insgesamt 279 zusätzliche Anwärter- und Referendarstellen geschaffen. Wir fahren die Ausbildungskapazitäten im Ausbildungszentrum Bobritzsch weiter hoch, wo zu einem großen Teil die Ausbildungsoffensive umgesetzt wird. Das notwendige Personal im Bereich der Lehrkräfte und der Verwaltung sowie eine angemessene Sachausstattung stellen wir dafür bereit.

Justizvollzug: In der Vergangenheit haben wir im Justizvollzug personell und sachlich gut ausgestattete Haftplätze und damit ein hohes Sicherheitsniveau geschaffen. Auch im Justizvollzug wird der Stellenabbau ausgesetzt. Die weitergehende Personalverstärkung im Justizvollzug gewährleistet auch künftig ein hohes Sicherheitsniveau. Im Justizvollzug schaffen wir mit dem kommenden Doppelhaushalt eine spürbare Verbesserung der Personal- und Sachausstattung. Im neuen Doppelhaushalt werden 120 neue Stellen neben 88 Anwärterstellen im Justizvollzug zur Verfügung stehen. Wir investieren über 2,4 Mio. EUR zur weiteren Verbesserung der Sicherheitsausstattung, insbesondere für Röntgen- und Schließanlagen, Funkgeräte und Schutzwesten.

Gerichte und Staatsanwaltschaften: Über den laufenden Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir schon 64 Staatsanwälte und Richter eingestellt. Im kommenden Doppelhaushalt werden wir weitere 5 Stellen für Richter und Staatsanwälte schaffen.

III. Kommunen und Freistaat als Partner für den Bürger

Digitale Verwaltung auf Landes- und Kommunalen Ebene: Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung und die verpflichtende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes können nur durch koordiniertes Vorgehen und leistungsfähige Strukturen bewältigt werden. Deshalb statten wir den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste finanziell und personell solide aus. Wir fördern zudem die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung als wichtige Instanz für ein weitgehend einheitliches, kommunales E-Government. Die bereit gestellten Mittel dienen dabei der Koordinierung, Entwicklung und Bereitstellung elektronischer Verwaltungsleistungen.

Fachkräfte: Das vorausschauende Gewinnen sowie das dauerhafte Binden von Fachkräften ist mit Blick auf den bevorstehenden Generationenwechsel eine der drängenden und zentralen Herausforderungen für die Landesverwaltung. Mit dem Schieben der ausgebrachten kw-Vermerke für die Jahre 2019 ff. schaffen wir entsprechende Spielräume. Gleichzeitig werden staatliche Aufgaben und deren Erledigung weiterhin kritisch untersucht und Optimierungspotentiale erschlossen.

Ausbildungsoffensive: Im Rahmen der Ausbildungsoffensive bereiten wir in den staatseigenen Einrichtungen ab 2019 insgesamt 550 junge Menschen je Ausbildungsjahr auf ihre künftigen Aufgaben vor. Mit dem Haushaltsentwurf werden die hierfür erforderlichen Stellen für Lehr- und Verwaltungspersonal, die Mittel für Lehrräume sowie die sächliche Ausstattung, insbesondere mit IT, bereitgestellt.

Personalpool „Demografie“: Vor dem Hintergrund der anstehenden erheblichen Altersabgänge wird zur Absicherung des Wissenstransfers und zur frühzeitigen Fachkräftebindung der Personalpool „Demografie“ aufgestockt. Für die Ressorts stellen wir künftig insgesamt 300 Stellen als Demografiebrücken zur Verfügung.

Hochwasserschutz: Der Hochwasserschutz ist eine zentrale Vorsorgeaufgabe. Deshalb werden wir weiter in Höhe von 178,5 Mio. EUR kräftig investieren. Den Betrieb sowie Unterhaltungsaufwendungen für einen verbesserten Hochwasserschutz werden wir absichern. Hierfür werden wir im Doppelhaushalt 172,8 Mio. EUR zur Verfügung stellen.

Gewässer II. Ordnung: Zur Unterstützung bei der Pflege der Gewässer 2. Ordnung erhalten die Gemeinden in den Jahren 2019 und 2020 jährlich 10 Mio. EUR, davon zur Hälfte aus dem FAG. Die Mittel werden pauschal entsprechend der vorhandenen Gewässerkilometer verteilt und sind zweckgebunden zu verwenden. Damit erhält jede Gemeinde pro Kilometer zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung circa 500 EUR.

Stadtentwicklung: Der Freistaat wird im Städtebau die zur Verfügung stehenden EU- und Bundesmittel weiterhin vollständig komplementieren, um die Erfolgsgeschichte des Städtebaus im Freistaat fortzuschreiben. Hierfür werden wir im Doppelhaushalt 397,5 Mio. EUR zur Verfügung stellen.

Denkmalschutz: Dem Denkmalschutz wird im Freistaat ein hoher Stellenwert beigemessen. Unser kulturelles Erbe, unsere reichen und vielfältigen Kulturlandschaften sind wesentlicher Bestandteil unserer Heimat und Identität. Deshalb verdoppeln wir die Mittel des Landesprogramms und des Sonderprogramms für Denkmalpflege in Summe auf 20 Mio. EUR jährlich gegenüber 2018.

Brachenrevitalisierung: Die Erhöhung der Lebensqualität in den Gemeinden ist uns ein besonderes Anliegen. Der Freistaat stellt für die Beräumung und einfache Begrünung von Brachen im Doppelhaushalt jeweils 5 Mio. EUR zur Verfügung.

Feuerwehr: Wer sein eigenes Leben riskiert, um andere Menschen zu retten, Brände zu löschen und sich dem Schutz des Allgemeinwohls verschrieben hat, verdient eine gute Ausbildung und ordentliche Ausstattung. Wir setzen unsere Investitionsoffensive mit jährlich 40 Mio. EUR fort. Wir fördern den Erwerb von LKW-Führerscheinen über 7,5 Tonnen für künftige Fahrzeugführer mit jährlich 800.000 EUR und honorieren den langjährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr durch Jubiläumsszuwendungen mit insgesamt 200.000 EUR. Für die Feuerwehrausstattung erhalten die Gemeinden jährlich 2,15 Mio. EUR. Wir erweitern die Ausbildungskapazitäten an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt in 2019 um 75 zusätzliche Ausbildungsplätze und stellen zusätzlich 15 Lehrkräfte und 5 Verwaltungsmitarbeiter ein. Die Planungen zur Mehrzweckhalle und zum weiteren Ausbau der Kapazitäten werden im nächsten Doppelhaushalt entscheidend vorangetrieben, mit dem Ausbau soll 2022 begonnen werden.

Katastrophenschutz: Im Freistaat Sachsen bilden die landesweit stationierten Katastrophenschutzeinheiten mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie dem landeseigenen Fahrzeugbestand die Grundstruktur des Katastrophenschutzes. Diese Struktur soll für Einsätze der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr weiter gestärkt werden. Der Planansatz im Bereich Katastrophenschutz wird im Doppelhaushalt um 3,3 Mio. EUR erhöht.

IV. Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Ehrenamtszuschuss: Ehrenamtliche Arbeit ist eine maßgebliche Säule einer funktionierenden Gesellschaft. Neben der bewährten Aufwandsentschädigung über die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“, stellen wir den Landkreisen und Kreisfreien Städten daher weiterhin ein Ehrenamtsbudget i. H. v. insgesamt 5,2 Mio. EUR zur Verfügung, um nach den jeweiligen Bedarfen vor Ort das Ehrenamt stärker zu unterstützen und zu entwickeln.

Sport: In Sachsen haben der Breiten- und der Leistungssport auch zukünftig eine herausragende Bedeutung. Die Mittelausstattung erhöht sich in 2019 gegenüber 2018 um 8 Mio. EUR auf 55,7 Mio. EUR, in 2020 stehen 53,5 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Junioren-WM Ski Nordisch wird 2020 die künftige Weltspitze zu Gast im Erzgebirge sein. Der Stadt Oberwiesenthal und den örtlichen Vereinen stellen wir 4 Mio. EUR für Investitionen und für die Veranstaltung 1 Mio. EUR zur Verfügung. Die investive Sportförderung wird darüber hinaus auf dem bisherigen Niveau fortgeführt, dafür sollen jährlich weiterhin 22,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Zuschüsse für laufende Zwecke der Olympiastützpunkte mit Trainingsstättenförderung sowie für Großsportveranstaltungen werden ggü. 2018 in 2019 um 1,1 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR und in 2020 auf 5,2 Mio. EUR erhöht. Spitzensport braucht eine breite Basis. Auch die berühmten Sportler haben mal klein angefangen.

Für den Breiten- und Behindertensport erhöhen wir die Zuschüsse von aktuell 20,5 Mio. EUR auf 23,5 Mio. EUR jährlich. Damit stehen den Vereinen 2 Mio. EUR mehr für die Übungsleiterpauschale und 1 Mio. EUR mehr für die Talent-, Verbands- und Vereinsentwicklung zur Verfügung. Damit nimmt Sachsen einen Spitzenplatz unter den Ländern bei der Sportförderung ein.

Integration: Erfolgreiche Integration führt vor allem über den Arbeitsmarkt: Wir werden das für 2018 vorgesehene Modellprojekt zur besseren beruflichen Vorbereitung von Flüchtlingen über 18 Jahre, die nicht mehr schulpflichtig sind, fortsetzen und hierfür in 2019 6,4 Mio. EUR und in 2020 9,6 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Wir wollen die bestehenden Programme zur Unterstützung der Kommunen und der engagierten Zivilgesellschaft weiterführen.

Erinnerung und Versöhnung: Die Zuwendungen zur Kulturarbeit für Vertriebene und Spätaussiedler werden von 240.000 EUR auf 500.000 EUR erhöht. Damit würdigen wir das bürgerschaftliche Engagement der Vertriebenen für unsere Heimat. Gefördert werden u. a. grenzübergreifende Schülerwettbewerbe. Wir verbessern die Mittelausstattung des Landesverbandes der Vertriebenen und Spätaussiedler im Freistaat Sachsen/Schlesische Lausitz e. V.. Beim Sächsischen Staatsministerium des Innern wurde am 19. Juni 2018 das Amt des Beauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler in Sachsen angesiedelt.

Sorbisches Volk: Der Freistaat Sachsen bekennt sich zum Recht des sorbischen Volkes auf Pflege und Entwicklung seiner angestammten Sprache. Einen wichtigen Beitrag leisten die Kommunen im sorbischen Siedlungsgebiet bei der Umsetzung der Zweisprachigkeit. Um die aktive Pflege der sorbischen Sprache im kommunalen Alltag zu unterstützen, werden wir jeder Kommune im sorbischen Siedlungsgebiet 5.000 EUR jährlich zuweisen und darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 80.000 EUR für Übersetzungsaufgaben bereitstellen.

V. Finanzielle Freiräume der Kommunen stärken

Pauschalen: Auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag im Mai 2018 verabschiedeten Pauschalengesetzes 2018 bis 2020 erhalten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden pauschale Zuweisungen in Höhe von jeweils 70 EUR je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner jeder Gemeinde in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Die Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2021 verausgabt sein und können vollständig zur allgemeinen Aufgabenerfüllung im laufenden oder investiven Bereich eingesetzt werden. Hiermit wird die Eigenverantwortung der Zuweisungsempfänger als Träger der kommunalen Selbstverwaltung gestärkt.

FAG: Die Zuweisungen an die Kommunen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz werden in 2019 um 96 Mio. EUR auf 3,409 Mrd. EUR steigen und sich in 2020 um weitere 277 Mio. EUR auf dann 3,686 Mrd. EUR erhöhen. Daneben erhalten die Kommunen außerhalb des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes Leistungen aus dem Staatshaushalt in Höhe von 3,358 bzw. 3,411 Mrd. EUR. Die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen steigen von 6,3 Mrd. EUR über beide Jahre um 580 Mio. EUR bzw. 9 Prozent.

VI. Infrastruktur

ÖPNV: Zweieinhalb Jahre arbeitete die Strategiekommission an einem Konzept zur Verbesserung des ÖPNV in Sachsen. Die Umsetzung der aus den Ergebnissen abgeleiteten Vorschläge fördert der Freistaat mit 23,5 Mio. (2019) bzw. 51,5 Mio. EUR (2020). Geplant sind die Einführung eines Bildungstickets, eines einheitlichen Sachsen-Tarifs sowie eines PlusBus/TaktBus-Netzes.

Kommunaler- und Staatsstraßenbau: Aufgabe der jeweiligen Straßenbaulastträger im Freistaat ist es, dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf Sachsens Straßen rollt. Dafür werden Mittel für Planung, Bau, Unterhalt und Erhaltung der eigenen Staatsstraßen in Höhe von 139,3 Mio. EUR in 2019 und 136,7 Mio. EUR in 2020 bereitgestellt. Zusätzlich unterstützt der Freistaat den Straßenbau und -erhalt in den Kommunen mit Fördermitteln in Höhe von 135 Mio. EUR im Jahr 2019 bzw. 144 Mio. EUR im Jahr 2020. Davon werden ab 2020 60 Mio. EUR für Instandsetzung und Erneuerung pauschal über das FAG zugewiesen.

Breitbandausbau: Leistungsstarke Breitbandanschlüsse sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung Sachsens im digitalen Zeitalter. Um unser Ziel einer flächendeckenden schnellen Breitbandversorgung im Freistaat Sachsen bis 2025 zu erreichen, legen wir für die Kofinanzierung der Bundesförderung einen Breitbandfonds mit einem Anfangsvolumen von 700 Mio. EUR auf. Der Freistaat übernimmt auch den kommunalen Eigenanteil. Die Landkreise werden künftig eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion übernehmen und erhalten dafür jährlich 100.000 EUR pro Landkreis.

VII. Soziales Sachsen

Jugendhilfe: Der Freistaat Sachsen sieht die Unterstützung der Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe gemäß § 82 SGB VIII als wichtige Aufgabe an. Über insgesamt vier Förderrichtlinien und insbesondere mit der Förderrichtlinie „Jugendpauschale“ kommt der Freistaat Sachsen daher seiner Verpflichtung mit 114,3 Mio. EUR nach.

Krankenhäuser: Für eine sichere, gut erreichbare, spezialisierte und moderne medizinische Versorgung investieren wir weiterhin umfangreich in eine leistungsfähige und flächendeckende Krankenhausstruktur. Gerade im ländlichen Raum nehmen Krankenhäuser eine wichtige Rolle für die Versorgung von Patienten ein. Die Universitätsklinika werden als Zentren für Hochleistungsmedizin ebenfalls unterstützt. Insgesamt stehen für die Krankenhausförderung Mittel in Höhe von 250 Mio. EUR zur Verfügung.

Telemedizin: Die Digitalisierung im Gesundheitswesen einhergehend mit telemedizinischen Anwendungen und Lösungen wird künftig für die Bevölkerung einen wesentlichen Baustein bei der Sicherstellung medizinischer Versorgung darstellen. Um diese extrem dynamischen Entwicklungen zu unterstützen, fördert der Freistaat Sachsen innovative Vorhaben im Bereich der Telemedizin auch weiterhin über die Förderrichtlinie eHealthSax mit 10 Mio. EUR. Darüber hinaus werden weitere Mittel über die Richtlinie zur Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft im Rahmen von EFRE 2014-2020 zur Verfügung gestellt.

Pflegebudget: Um die wachsenden Herausforderungen der pflegerischen Versorgung zu meistern, unterstützen wir die Landkreise und Kreisfreien Städte mit einem regionalen Pflegebudget in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Wir werden unseren sächsischen Weg in der Pflege weiter fortführen. Deshalb wollen wir mit regionalen Dialogen zur Pflege und mit einem Pflegebudget für jeden Landkreis in Höhe von 50.000 EUR Weiterentwicklungen und neue Gedanken anstoßen und insbesondere das Zusammenwirken der Akteure vor Ort verbessern. Wie genau das Pflegebudget zur Verbesserung der Pflege eingesetzt wird, können die Kommunen selbst entscheiden – das stärkt ihren regionalen Handlungsspielraum nochmals ganz erheblich. Mit der „Woche der pflegenden Angehörigen“ wollen wir diesen Menschen Anerkennung entgegenbringen und sie mit gezielten Informationen in ihrer Aufgabe unterstützen.

Insgesamt stehen im Doppelhaushalt 2019/2020 ca. 9,5 Mio. EUR für Maßnahmen im Bereich der Betreuung älterer Menschen zur Verfügung. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich mit knapp 9 Mio. EUR am Pflegefonds, der sicherstellen soll, dass junge Menschen ihre Ausbildung in Pflegeberufen ohne Schulgeld absolvieren können.

VIII. Lebenswerter ländlicher Raum

Leitlinien: Wir werden am 26. Juni 2018 die Leitlinien für den „Ländlichen Raum“ fort-schreiben und setzen die vereinbarten Maßnahmen zügig um. Am 15. August 2018 werden wir die Leitlinien der Öffentlichkeit vorstellen und so einen Prozess mit den Bürgern und Kommunen in Gang setzen. Die Strategie ist weder der Anfang noch das Ende des Diskussionsprozesses. Es ist ein offener und lebendiger Prozess. Die Bürger und alle Akteure sind aufgerufen, Teil dieser Strategie zu werden und sich mit Ideen, Innovationen und Initiativen einzubringen.

Vitale Dorfkerne: Das Programm werden wir in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 15 Mio. EUR fortsetzen. Wir initiieren außerdem einen Ideenwettbewerb für den ländlichen Raum mit weiteren 5 Mio. EUR, um unterschiedliche Ideen und Ansätze zu unterstützen. Für die Kofinanzierung der EU- und Bundesprogramme stellen wir im Doppelhaushalt 22 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung.

Kulturräumförderung: Die vielfältige Kulturlandschaft soll auch in Zukunft insbesondere im ländlichen Raum erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden. Hierzu ist geplant, die Kulturräummittel in den nächsten vier Jahren um weitere 10 Mio. EUR jährlich zu erhöhen und einen Teil davon für Strukturmaßnahmen an Theatern und Orchestern zweckgebunden auszureichen.

IX. Starke Wirtschaft – Gute Arbeit

Industrie 4.0: Industrie 4.0 und Digitalisierung stellen für sächsische Unternehmen eine Chance dar, sich weiter auf den Märkten zu etablieren. In einer Industrie 4.0 sollen Produktion und Logistik mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie intelligenten und digital vernetzten Systemen verzahnt werden. Mit deren Hilfe wird eine weitestgehend selbstorganisierte Produktion ermöglicht. Menschen, Maschinen, Anlagen, Logistik und Produkte „interagieren“ direkt miteinander. Durch die so erzielte Vernetzung werden nicht nur einzelne Produktionsschritte, sondern die ganze Wertschöpfungskette optimiert. Sachsen ist für Industrie 4.0 gut aufgestellt. Alle industriellen Kompetenzen sind hier vorhanden: Produktionstechnologie, Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik, Mikroelektronik, IT-Industrie als Treiber und „enabler“ von Industrie 4.0.

Wirtschaftsförderung: Im kommenden Doppelhaushalt sind Mittel in Höhe von 864 Mio. EUR für die Wirtschaftsförderung veranschlagt. Der größte Anteil an der Wirtschaftsförderung wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ausgereicht, die für Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Mittelstand, Energie und Industrie zur Verfügung stehen. Mit den Zuwendungen sollen in den Fördergebieten Investitionsanreize gesetzt werden, um neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen oder bestehende zu sichern. Die Investitionsvorhaben sollen so zur Verbesserung der Einkommenssituation und Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen. Der Freistaat Sachsen hat gemeinsam mit dem Bund allein im vergangenen Jahr 467 Anträge über die GRW-Richtlinie bewilligt. Mit Zuschüssen von insgesamt 237,8 Mio. Euro wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 1,07 Mrd. EUR unterstützt. Damit konnten 2.906 Arbeitsplätze neu geschaffen und 16.589 Arbeitsplätze gesichert werden.

KMU-Unterstützung: Die Sächsische Staatsregierung passt die Rahmenbedingungen für die KMU-dominierte sächsische Wirtschaft ständig an, wie die überarbeitete Richtlinie zur Mittelstandsförderung zeigt. Die neue Richtlinie soll u.a. dazu beitragen, die Förderung von Unternehmen zu vereinfachen und die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründern noch besser bei der Bewältigung neuer Herausforderungen zu helfen. Um Produkte und Dienste junger Unternehmen stärker zu unterstützen, wurde beispielsweise für Start-ups der Fördersatz von 50 auf 75 Prozent erhöht. Der Freistaat Sachsen stellt insgesamt rund 20 Mio. EUR pro Jahr für die Programme der Mittelstandsrichtlinie zur Verfügung.

Innovationsoffensive Sachsen: Mit seiner Forschungslandschaft und der großen Anzahl von Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, hat Sachsen beste Voraussetzungen, mit innovativen Produkten und Technologien einen Wettbewerbsvorsprung zu erzielen. Innovative Unternehmen erzielen nicht nur eine höhere Rendite und wachsen mehr als dreimal so schnell wie andere, sie tragen auch überproportional zum Beschäftigungswachstum bei. Daher wollen wir mit der Innovationsoffensive Sachsen die Innovationskultur in den Unternehmen voranbringen. Ziel ist es, die Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe zu erhöhen und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkt- und Prozessinnovationen zu verbessern. Damit soll der Wissenstransfer insgesamt gestärkt und im Hinblick auf die Bedarfe der Wirtschaft effizienter gestaltet werden.

Hub-Konzept: In Sachsen gibt es mit Leipzig und Dresden zwei eng verknüpfte Hub-Standorte. Während im Leipziger „SpinLab“ durch eine Kooperation mit der Handelshochschule der Fokus auf Gründerberatung und Vernetzung zum Thema „Smart Infrastructure“ liegt, widmet man sich im „Smart Systems Hub“ in Dresden dem sogenannten Internet of Things und dem Aufbau von Sachsens Mikroelektronik- und IT-Industrie zu digitalen Zukunftsindustrien. Der Freistaat fördert das Hub-Konzept unter anderem mit dem Bau des Lehmann-Zentrums II oder der Ansiedlung des Instituts für Softwaremethoden zur Produktvisualisierung (DLR) mit gesamt 20 Mio. EUR.

Gründerförderung: Aufgrund der engen Zusammenarbeit von Hightech-Unternehmen mit einer Vielzahl von Hochschulen und Forschungseinrichtungen bietet Sachsen ideale Startbedingungen für Unternehmensgründer. Kein anderes deutsches Bundesland unterstützt zudem Forscher, die Jungunternehmer werden möchten, so engagiert wie Sachsen. Das hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. in einem Ländercheck zur Gründerförderung festgestellt. Die sächsische Gründungspolitik setzt ihren Fokus auf wissensbasierte, technologieorientierte Gründungen mit hohem Wachstumspotential. Dazu stehen Förderprogramme wie z. B. das Technologiegründerstipendium zur Verfügung.

Tourismus: Der Tourismus leistet im Freistaat Sachsen einen wichtigen Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Fülle touristischer Sehenswürdigkeiten und die Strategie, bei den Angeboten noch mehr auf Qualität zu setzen, wird die Tourismuswirtschaft im Freistaat weiter stärken. Dazu unterstützen wir entsprechende Investitionen. Zur Förderung von Standort- und Tourismusmarketing, Destinationenentwicklung und anderen nachfrage- und marktgerechten Maßnahmen sind Landesmittel in Höhe von 20,9 Mio. EUR veranschlagt. Darüber hinaus kann die Errichtung öffentlicher und gewerblicher Einrichtungen des Tourismus im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden.

Strukturentwicklung: Der Strukturwandel in den Revieren in Mitteldeutschland und der Lausitz ist in vollem Gange. Die beiden sächsischen Braunkohleregionen stehen daher vor besonderen Herausforderungen. Die Staatsregierung begleitet den tiefgreifenden Wandel der Wirtschaftsstruktur mit zahlreichen Maßnahmen. Um konkrete Projekte mit Zukunftspotential zügig umsetzen zu können, haben wir zeitlich befristet für die Jahre 2019 und 2020 ein Förderprogramm „Standortstärkungsinitiative Braunkohlereviere“ aufgelegt. Für die Regionen Lausitz und den Südraum Leipzig stellen wir damit insgesamt 10 Mio. EUR bereit.

Langzeitarbeitslose: Trotz erheblicher Anstrengungen mit traditionellen Arbeitsmarktinstrumenten gelingt die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als zwei Jahre im SGB II Leistungsbezug sind, nur schwer. Aus diesem Grund erfolgte durch die Sächsische Staatsregierung die Erarbeitung eines Landesprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit den Programmmodulen „SAM - Sozialer Arbeitsmarkt“ und „TANDEM Sachsen“. Wir haben die Mittelansätze im Programm SAM mit einem Volumen von insgesamt 13 Mio. EUR jährlich verstetigt. Wir stellen für das Programm TANDEM ESF-Mittel über die ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung“ bereit.